

## **Schutzmassnahmen/-konzept Musikschule Rontal**

**Stand 12. Dezember 2020**

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien der DVS (Dienststelle Volksschulbildung) und des VMS (Verband Musikschulen Schweiz).

### **1. Abstandsregeln**

- Lehrpersonen halten mindestens 1.5 m Abstand zu den Lernenden.
- Ab der Oberstufe gilt dieser Abstand auch unter den Lernenden.
- Für Lehrpersonen im Fachbereich Gesang und Blasinstrumente stehen zum Unterrichten Plexiglasscheiben zur Verfügung.
- Lehrpersonen und Lernende benützen separate Notenständer und Schreibstifte.
- Lehrpersonen müssen während dem Unterrichten Schutzmasken tragen.
- Die Schutzmasken werden für die Lehrpersonen von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Für den Notfall stehen Schutzmasken auch für Lernende, welche plötzlich Symptome zeigen, zur Verfügung.

### **2. Hygienemassnahmen**

- Lehrpersonen und Lernende waschen vor dem Unterricht die Hände. Personenansammlungen beim Händewaschen sollen vermieden werden.
- Lernende halten sich ausserhalb der Lektion nicht in den Schulgebäuden auf.
- Erziehungsberechtigte dürfen sich nur in Ausnahmefällen in den Unterrichtsräumen aufhalten (z.B. bei Anfänger\*innen und für Elterngespräche).
- In den Schulhäusern der Volksschulen und der Musikschule gilt eine Maskenpflicht.

### **3. Reinigung Räume und Instrumente**

- In jedem Unterrichtszimmer stehen Allzweckreiniger (Spray) und Tücher für das Reinigen der Tasten, Türklinken etc. sowie Desinfektionsmittel (nur für Lehrpersonen) zur Verfügung.
- Jede Lehrperson reinigt bei der Ankunft und beim Verlassen des Unterrichtsraumes die Türklinken und die Fenstergriffe (Spray auf Tuch und dann reinigen).
- Tasten von Klavieren, E-Pianos und Keyboards müssen vor dem Unterrichten ebenfalls gereinigt werden (Spray auf Tuch).
- Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden. Blechbläser\*innen müssen individuelle hygienische Lösungen für das Entleeren ihrer Instrumente finden.

### **4. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona Verdachtsfall**

- Lehrpersonen und Lernende, welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen: Fieber oder Fiebergefühl

- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, kontaktieren ihren Arzt und befolgen die Anweisungen des Arztes.

- Lehrpersonen können Lernende mit den oben genannten Symptomen nach Hause schicken.
- Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Unterrichtsbesuch.
- In der Zeit zwischen dem Test und dem Testergebnis wird Fernunterricht empfohlen. Ein Unterbruch des wöchentlichen Unterrichts soll möglichst verhindert werden.
- Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person zu Hause (nicht aber auch deren mögliche Kontakte).
- Bei einem positiven Testresultat/Krankheit muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Es wird kein Unterricht erteilt.

#### **5. Fernunterricht**

Jede Lehrperson bereitet sich auf einen möglichen Fernunterricht vor. Bei einem entsprechenden Ereignis muss mit der Bereichsleitung oder Schulleitung sofort Kontakt aufgenommen werden.

#### **6. Konzerte/Veranstaltungen**

Es besteht aktuell ein allgemeines Veranstaltungsverbot. Somit können zur Zeit keine Schulkonzerte und ähnliche Anlässe stattfinden.

#### **7. Proben Orchester/Ensembles/Band**

- Unterricht, Proben dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag stattfinden, ausgenommen sind Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre.
- Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben) dürfen für Jugendliche der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) über 16 Jahre und Erwachsene in Gruppen bis max. 5 Personen mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Maskenpflicht, Lüftung) stattfinden, ausgenommen sind Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Singkreise und Chöre.
- Gemeinsames Singen: sämtliche Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Gesangsensembles und Chöre, unabhängig der Schulstufe, sind an Musikschulen bis auf Weiteres untersagt.
- Für Personen über 12 Jahre gilt zusätzlich Maskentragpflicht bis man auf seinem Stuhl sitzt.
- Die Schutzmaske wird nur wenn nötig während dem Musizieren ausgezogen.

- Für Proben in Ensembles gilt ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Das Schutzkonzept wurde von der Bereichsleiterkonferenz der Musikschule Rontal am 1. September 2020 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft. Änderungen vorbehalten.

Version 03/2020

Ebikon, 12. Dezember 2020, Schulleitung Musikschule Rontal